

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG KJS-HZGT.LBG. AM 08.04.2011

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorsitzenden.
Dank beim Aufbauteam.
2. Ehrung der Verstorbenen.
3. Genehmigung der Niederschrift der HV vom 17.04.2010
4. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung. Es liegt ein Antrag des Hegerings Xlb vor, der fristgerecht schriftlich eingereicht wurde. Auf diesen Antrag werde ich nach dem Bericht des KJM zu sprechen kommen. Dadurch verschieben sich die TO-Punkte Wahlen etc. je einen nach hinten. Weitere Anträge wurden nicht gestellt.
5. Jahresbericht des Vorstandes. Ausführlich habe ich auf den Hegeringversammlungen bereits berichtet und beschränke mich daher auf das Thema Waffenkontrolle. Selbstverständlich bin ich auch bereit zu anderen Themen nach meinem Bericht, sofern Fragen aufkommen, Stellung zu beziehen. Seit Anfang Februar hat der Kreis einen Mitarbeiter zur Waffenkontrolle eingestellt.
Das Waffengesetz ist konkret dahingehend geändert worden, dass nunmehr der Waffenbesitzer der Behörde die sichere Aufbewahrung seiner Waffen nach den gesetzlichen Vorgaben nachzuweisen hat. Andererseits hat der Waffenbesitzer der Behörde die Kontrolle der zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen zu gestatten.
Vom Grundsatz ist dieses so neu nicht. Jagdscheininhaber, die auch Waffen besitzen, müssen als Voraussetzung zur Verlängerung ihres Jagdscheins, einen extra Bogen ausfüllen, der einen verpflichtet korrekte Angaben zur Aufbewahrung der Waffen, sprich Sicherheitsstufe des Waffenschanks, zu tätigen.
Verwunderlich ist, dass offensichtlich ungeachtet des korrekt ausgefüllten Bogens, dennoch der Kontrolleur in einigen Fällen, bei Waffenbesitzern zuhause vorstellig wurde, um sich von der Korrektheit des ausgefüllten Bogens zu überzeugen.
Dieses ist leicht anrühlich, weil die Glaubwürdigkeit des Waffenbesitzers dadurch infrage gestellt wird.
Dennoch ist diese Vorgehensweise der Behörde rechtlich nicht zu beanstanden, getreu dem Motto: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.
Dieses beschränkt sich allerdings nur auf den Schrank, in dem die Waffen aufbewahrt sind.
Für den Fall, dass der Kontrolleur das Betreten des privaten Wohnraumes zum Anlass nimmt, die im Schrank verwahrten Waffen mit den Daten der Behörde abzugleichen, gibt es keine gesetzliche Grundlage. Das Gesetz schreibt ganz klar vor, dass die Behörde das Recht hat, von Waffenbesitzern die Vorlage der Waffen AUF DER BEHÖRDE zu fordern.
Wenn sie auf dieses Recht hinweisen kann es sein, dass sie aufgefordert werden, ihre Waffen bei der Behörde zur Kontrolle vorzuzeigen. Da der Weg von zu Hause zur Behörde im rechtlichen Sinne, ein Waffentransport ist, müssen alle diese Waffen natürlich auch in entsprechend den Rechtsnormen verschlossenen Behältnissen, vorgeführt werden. Wer von ihnen hat schon entsprechende Koffer für alle in ihrem Besitz stehende Waffen?
Es stellt sich also die Frage, in wieweit es nicht besser ist, wenn auch zähneknirschend, diese Art der Kontrolle, auch zu Hause zuzulassen.
In keinem Fall sind sie jedoch verpflichtet, dem Kontrolleur ihre Waffen in die Hand zu geben.

Für den Fall, dass eine unfassende Überprüfung von ihnen gefordert wird, vereinbaren sie einen Termin. Gehen sie auf Nummer sicher, da sie nicht verpflichtet sind, diese Kontrolle unverzüglich über sich ergehen zu lassen.
Folgende Hinweise zum richtigen Verhalten bei Aufbewahrungskontrollen:

1. Bewahren sie ihre Waffen streng nach den gesetzlichen Vorgaben auf.
2. Weisen sie gegenüber der Behörde die ordnungsgemäße Aufbewahrung ihrer erlaubnispflichtigen Waffen nach.
3. Seien sie gegenüber ihrer Behörde stets höflich und kooperativ.
4. Sollten sie die Kontrolle in ihren Wohnräumen zulassen, vereinbaren sie einen Termin., dieses gilt umso mehr, wenn die Einzelüberprüfung aller Waffen ansteht und halten sie die erforderlichen Unterlagen bereit.
5. Es spricht nichts dagegen, wenn ein Zeuge anwesend ist.
6. Lassen sie sich ein Protokoll über die beanstandungsfreie Kontrolle ausstellen.

Legalen Waffenbesitz ist- auch wenn es einige Hardliner nicht akzeptieren wollen- auf gesellschaftliche Akzeptanz angewiesen und die gewinnt man nicht, wenn bekannt wird, dass sich nicht unerhebliche Teile der legalen Waffenbesitzer nicht an die vereinbarten Spielregeln halten.

Amokläufe mit Waffen aus legalen Beständen können wir uns nicht mehr leisten.

Daher ist jeder legale Waffenbesitzer gefordert, seinen Beitrag zur korrekten Aufbewahrung zu leisten.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit.

6. Geschäftsbericht des Schatzmeisters und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011.

7. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes.

8. Wahl eines Kassenprüfers.

9. Bericht des KJM und Anmerkungen zu jagdpolitischen Themen.

10. Antrag des Hegerings XIb in Sachen Jagdsteuer.

11. Wahlen des Vorstands der KJS. (1.Vorsitzender M-L, 2.Vorsitzender: H.Meister, Schatzmeister: Sven Michelsen, Schriftführer Thomas Schwichtenberg, Beisitzer: Hannes von Keiser, Willi Marks, Jörg Falkenburg und Jürgen Meier.

Bis auf Herrn Meier stehen alle zur Wiederwahl zu r Verfügung. Als Beisitzer für Herrn Meier wird Hans Heinrich Knaack vom Vorstand vorgeschlagen. Gibt es weitere Vorschläge aus der Versammlung?

Sollen alle im bloc gewählt werden?

Abstimmung.

Der Öffentlichkeitsmann Hans Joachim Bock stellt sein Amt aus beruflichen Gründen zur Verfügung. Der Vorstand schlägt Frau Anna Lena Hollweg zur Wahl vor.

Abstimmung.

12. Berichte der Obleute.

13. Ehrungen / Auszeichnungen. KEINE.

14. Anfragen und Verschiedenes. Projekt Brösamle, Deligierte Landesversammlung..

